

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß REACH (1907/2006/EG in der Fassung 2020/878/EU)

Überarbeitet am: 16. Februar 2024 Datum der letzten Ausgabe: 6. Juni 2019 SDB-Nr. 110A-24

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

421 Farbloser Schutzüberzug (Sprühdose)

Eindeutiger Rezepturidentifikator (UFI): T52X-8PAY-2JNW-6R7K

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Undurchlässige, flexible Kunststoffbeschichtung für den allgemeinen Einsatz Schützt vor Luft, Wasser, Ölen, Chemikalien, Korrosion.

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Keine Informationen verfügbar

Grund für das Abraten von Verwendungen: Nicht anwendbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma:

A.W. CHESTERTON COMPANY

860 Salem Street

Groveland, MA 01834-1507, USA

Tel. +1 978-469-6446

(Mon. - Fr. 8:30 - 17:00 Uhr EST)

Sicherheitsdatenblatt-Anfragen: www.chesterton.com

E-Mail (SDB-Fragen): ProductSDSs@chesterton.com

E-Mail: customer.service@chesterton.com

Händler:

EU: Chesterton International GmbH, Am Lenzenfleck 23,
D85737 Ismaning, Deutschland – Tel. +49-89-996-5460

1.4. Notrufnummer

Rund um die Uhr, 7 Tage in der Woche

Infotrac: +1 352-323-3500 (kostenlos)

Vergiftungsinformationszentrale Österreich: +43 1 406 43 43

Tox Info Suisse: 145

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.1.1. Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Aerosol, Kategorie 1, H222, H229

Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2, H315

Augenreizung, Kategorie 2, H319

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, H336

Reproduktionstoxizität, Kategorie 2, H361d

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2, H373 (Zentralnervensystem, Einatmung)

Gewässergefährdend, Chronisch, Kategorie 3, H412

2.1.2. Weitere Informationen

Voller Wortlaut von H-Hinweisen in ABSCHNITTE 2.2 und 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme:



Signalwort:

Gefahr

Gefahrenhinweise:	H222	Extrem entzündbares Aerosol.
	H229	Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
	H315	Verursacht Hautreizungen.
	H319	Verursacht schwere Augenreizung.
	H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
	H361d	Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
	H373	Kann das Zentralnervensystem schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition beim Einatmen.
	H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Sicherheitshinweise:	P201	Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
	P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
	P211	Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
	P251	Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
	P260	Dampf/Aerosol nicht einatmen.
	P264	Nach Gebrauch Haut gründlich waschen.
	P271	Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
	P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
	P308/313	BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
	P410/412	Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.

Ergänzende Informationen: Keine

2.3. Sonstige Gefahren

Keine bekannt

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2. Gemische

Gefährliche Bestandteile ¹	%Gew.	CAS Nr. / EG Nr.	REACH Reg.-Nr.	Einstufung gemäß CLP/GHS	SCL, M-Faktor, ATE
Toluol	25-30	108-88-3 203-625-9	n. v.	Flam. Liq. 2, H225 Asp. Tox. 1, H304 Skin Irrit. 2, H315 STOT SE 3, H336 Repr. 2, H361d STOT RE 2, H373 (CNS, Einatmung) Aquatic Chronic 3, H412	ATE (oral): 5.580 mg/kg ATE (dermal): 12.267 mg/kg ATE (Einatmung, Dampf): 25,7 mg/l
Butanon (Synonym: Ethylmethylketon)	15-25	78-93-3 201-159-0	n. v.	Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H336	ATE (oral): > 2.600 mg/kg ATE (dermal): > 8.000 mg/kg ATE (Einatmung, Dampf): 34,5 mg/l
Aceton	15-25	67-64-1 200-662-2	n. v.	Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H336	ATE (oral): 5.800 mg/kg ATE (dermal): 15.800 mg/kg ATE (Einatmung, Dampf): > 20 mg/l
Isobutan*	10-20	75-28-5 200-857-2	n. v.	Flam. Gas 1, H220 Press. Gas (Comp.), H280	ATE (Einatmung, Dampf): 658 mg/l
2-Methoxy-1-methylethylacetat	1-5	108-65-6 203-603-9	n. v.	Flam. Liq. 3, H226	ATE (oral): > 8.532 mg/kg ATE (dermal): > 5.000 mg/kg
Propan	1-5	74-98-6 200-827-9	n. v.	Flam. Gas 1, H220 Press. Gas (Comp.), H280	ATE (Einatmung, Dampf): 658 mg/l

Voller Wortlaut von H-Hinweisen in ABSCHNITT 16.
* Enthält weniger als 0,1 Gewichtsprozent 1,3-Butadien.

*Klassifiziert nach: 1272/2008/EG, REACH

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmung: An frische Luft bringen. Falls Atmung ausfällt, sofort mit künstlicher Beatmung beginnen. Arzt sofort rufen.

Hautkontakt: Haut mit Wasser und Seife waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Arzt rufen.

Augenkontakt: Augen mindestens 15 Minuten lang mit viel Wasser spülen. Arzt rufen.

Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen. Arzt sofort rufen.

Schutz von Erste-Hilfe-Personal: Es dürfen keine Maßnahmen eingeleitet werden, die persönliche Risiken erzeugen oder falls keine entsprechende Ausbildung erhalten wurde. Kontakt mit dem Produkt vermeiden, während dem Opfer geholfen wird. Dampf nicht einatmen. Empfehlungen für persönliche Schutzausrüstungen sind in Abschnitt 8.2.2 zu finden.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verursacht Hautreizungen. Direkter Augenkontakt führt zu Augenreizungen. Übermäßiges Einatmen von Dämpfen führt zu Schwindelgefühl, Kopfschmerzen, Übelkeit, Reizungen der Augen und Atemwege, unregelmäßige Herzrhythmen (Arrhythmien) und in extremen Fällen zu Bewusstlosigkeit.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptome behandeln. Kein Adrenalin geben (Epinephrin).

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Kohlendioxid, Trockenlöscher, Schaum oder Wasserdampf

Ungeeignete Löschmittel: Wasserstrahlen

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Schädliche Verbrennungsprodukte: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid und andere giftige Dämpfe.

Sonstige Gefahren: Wenn unter Druck stehende Behälter erhitzt werden, besteht Explosionsgefahr.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Ausgesetzte Behälter mit Wasser kühlen. Feuerwehrpersonal sollte eigenständiges Atmungsgerät verwenden.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Gegend räumen. Für gute Belüftung sorgen. Belastungsschutz und Personenschutz gemäß den Angaben in Abschnitt 8 vorsehen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Eindämmen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Wenn Zündquellen nicht beseitigt werden können, muß das Material mit Wasser weggespült werden. Mit absorbierendem Material (z.B. Sand, Sägemehl, Ton usw.) aufnehmen und in einem geeigneten Behälter entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 13 für Entsorgungsempfehlungen.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Vor Gebrauch gut schütteln. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Dämpfe sind schwerer als Luft und sammeln sich in unteren Bereichen an. Dampfansammlungen können bei Entzündung entflammen und/oder explodieren. Hautkontakt vermeiden. Belastungsschutz und Personenschutz gemäß den Angaben in Abschnitt 8 vorsehen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schuetzen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz

Bestandteile	Arbeitsplatzgrenzwert ¹		TLV – ACGIH	
	ppm	mg/m ³	ppm	mg/m ³
Toluol	50 (EU, H, Y) 15 Min: 100	190 15 Min: 380	20	n.z.
Butanon	200 (EU, H, Y) 15 Min: 200	600 15 Min: 600	200 300	590 15 Min: 885
Aceton	500 (EU, Y) 15 Min: 1.000	1.200 15 Min: 2.400	250 15 Min: 500	n.z.
Isobutan	1.000 15 Min: 4.000	2.400 9.600	STEL: 1000	n.z.
2-Methoxy-1-methylethylacetat	50 (EU, Y) 15 Min: 50	270 15 Min: 270	n.z.	n.z.
Propan	1.000 15 Min: 4.000	1.800 15 Min: 7.200	*	n.z.

* Erstickungsgefahr.

¹ Ausschuss für Gefahrstoffe (AGS) und Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)

Bemerkungen:

EU Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.)

H hautresorptiv

Y ein Risiko der Fruchtbeschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatz-grenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden

Biologische Grenzwerte

Toluol :

Zu überwachender Parameter	Biologische Probe	Probenentnahmezeit	Biologischer Grenzwert	Basis	Hinweise
Toluol	Vollblut	Vor der letzten Schicht der Arbeitswoche	0,02 mg/l	ACGIH	–
Toluol	Urin	Schichtende	0,03 mg/l	ACGIH	–
o-Kresol*	Urin	Schichtende	0,3 mg/g Kreatinin	ACGIH	Hintergrund

* Mit Hydrolyse

Butanon:

Zu überwachender Parameter	Biologische Probe	Probenentnahmezeit	Biologischer Grenzwert	Basis	Hinweise
Butanon	Urin	Schichtende	2 mg/l	ACGIH	Nicht spezifisch

Aceton:

Zu überwachender Parameter	Biologische Probe	Probenentnahmezeit	Biologischer Grenzwert	Basis	Hinweise
Aceton	Urin	Expositionsende, bzw. Schichtende	80 mg/l	11/2012 DFG	–

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Arbeitnehmer

Stoff	Expositionsweg	Mögliche Gesundheitsschäden	DNEL
Toluol	Einatmung	Akute Wirkungen systemisch	384 mg/m ³
		Chronische Wirkungen systemisch	192 mg/m ³
Butanon	Dermal	Chronische Wirkungen systemisch	180 mg/kg Körpergewicht/Tag
	Einatmung	Chronische Wirkungen systemisch	600 mg/m ³
Aceton	Dermal	Chronische Wirkungen systemisch	1161 mg/kg Körpergewicht/Tag
	Einatmung	Chronische Wirkungen systemisch	1210 mg/m ³

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoff	Umweltschutzziel	PNEC
Toluol	Süßwasser	0,68 mg/l
	Sedimente	16,39 mg/kg
	Mikroorganismen in Kläranlagen	13,61 mg/l
	Boden (landwirtschaftlich)	2,89 mg/kg
Butanon	Süßwasser	55,8 mg/l
	Sedimente	284,7 mg/kg
	Meerwasser	55,8 mg/l
	Wasser, intermittierende Freisetzung	55,8 mg/l
	Nahrungskette	1000 mg/kg
	Mikroorganismen in Kläranlagen	709 mg/l
	Boden (landwirtschaftlich)	22,5 mg/kg

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Technische Maßnahmen

Für ausreichende, explosions sichere Entlüftung sorgen, damit Dampfkonzentrationen unter der Belastungsgrenze bleiben (10 bis 15 Luftwechsel pro Stunde).

8.2.2. Persönliche Schutzmaßnahmen

Atemschutz: Normal nicht nötig. Bei unzureichender Entlüftung ein zugelassenes Atemgerät für organische Dämpfe verwenden (z.B. EN-Filtertyp A).

Schutzhandschuhe: Chemisch beständige Handschuhe (z.B. aus Viton* oder Polyvinylalkohol) tragen. *Eingetragenes Warenzeichen von DuPont.

Toluol :

Kontaktart	Handschuhmaterial	Schichtstärke	Durchbruchzeit*
Voll	Viton*	0,7 mm	> 480 Min.
Spritz	Nitrilgummi	0,4 mm	> 10 Min.

*Ermittelt nach Norm EN374.

Schutzbrille und Gesichtsschutz: Schutzbrille.

Weitere Angaben: Undurchdringliche Kleidung wie nötig, um Hautkontakt zu vermeiden.

8.2.3. Umweltbelastungsschutz

Siehe Abschnitt 6 und 12.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Flüssigkeit mit niedriger Viskosität	pH-Wert:	nicht anwendbar
Farbe	klar	Kinematische Viskosität	nicht bestimmt
Geruch	Lösungsmittelgeruch	Löslichkeit in Wasser	unlöslich
Geruchsschwelle	nicht bestimmt	Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser (log-Wert)	nicht anwendbar
Siedepunkt oder Siedebereich	56 °C	Dampfdruck bei 20° C	nicht bestimmt
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	nicht bestimmt	Dichte und/oder relative Dichte	0,75 kg/l
Prozent flüchtig (Gemäß Volumen)	95%	Dampfdichte (Luft=1)	> 1
Entzündbarkeit	extrem entzündbares (Treibgas) UEG 1,2; OEG 9,9	Verdampfungsgeschwindigkeit (Äther=1)	< 1
Untere/obere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen		Aromate in Gewichtsprozent	nicht bestimmt
Flammpunkt	-4 °C	Partikeleigenschaften	nicht anwendbar
Methode	Geschlossener Becher , nur Produkt	Explosive Eigenschaften	nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur	nicht bestimmt	Oxidierende Eigenschaften	nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur	keine Daten erhältlich		

9.2. Sonstige Angaben

Keine

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Siehe Abschnitt 10.3 und 10.5.

10.2. Chemische Stabilität

Beständig

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Gebrauchsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Offene Flammen und rotglühende Oberflächen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Manche starke Säuren/Laugen und starke Oxidationsmittel, wie flüssiges Chlor und konzentrierter Sauerstoff.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid, Kohlendioxid und andere giftige Dämpfe.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN**11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Primärer Kontakt bei normaler Benutzung: Einatmung, Haut- und Augenkontakt. Personal mit schon existierenden Hautschäden wird meist durch Aussetzung gereizt.

Akute Toxizität -

Oral: Basierend auf den über die Komponenten verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Stoff	Test	Ergebnis
Toluol	LD50, Ratte	5.580 mg/kg
Butanon	LD50, Ratte	> 2600 mg/kg
Aceton	LD50, Ratte	5.800 mg/kg
2-Methoxy-1-methylethylacetat	LD50, Ratte	8.532 mg/kg

Dermal: Basierend auf den über die Komponenten verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Stoff	Test	Ergebnis
Toluol	LD50, Hase	12.124 mg/kg
Butanon	LD50, Hase	> 8.000 mg/kg
Aceton	LD50, Hase	> 7.426 mg/kg
2-Methoxy-1-methylethylacetat	LD50, Hase	> 5.000 mg/kg

Einatmung: Basierend auf den über die Komponenten verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Übermäßiges Einatmen von Dämpfen führt zu Schwindelgefühl, Kopfschmerzen, Übelkeit, Reizungen der Augen und Atemwege, unregelmäßige Herzrhythmen (Arrhythmien) und in extremen Fällen zu Bewusstlosigkeit.

Stoff	Test	Ergebnis
Isobutan	LC50, Maus, 1 Std.	52 mg/l
Propan	LC50, Ratte, 4 Std.	658 mg/l
Toluol	LC50, Ratte, 4 Std.	28,1 mg/l (Dampf)
Butanon	LC50, Ratte, 8 Std.	23,5 mg/l
Aceton	LC50, Ratte, 4 Std.	> 20 mg/l
2-Methoxy-1-methylethylacetat	LC50, Ratte, 6 Std.	23,8 mg/l

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Verursacht Hautreizungen.

Stoff	Test	Ergebnis
Toluol	Hautreizung, Hase	Moderate Reizung
Butanon	Hautreizung, Hase	Geringfügig reizend
Aceton	Hautreizung, Hase	Moderate Reizung

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Verursacht schwere Augenreizung.

Stoff	Test	Ergebnis
Toluol	Augenreizung, Hase	Schwache Reizung
Butanon	Augenreizung, Hase	Reizend
Aceton	Augenreizung, Ratte, Hase	Reizend

Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Sensibilisierung der Haut ist nicht zu erwarten.

Keimzell-Mutagenität:

Toluol, Butanon, Aceton: aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität:

Dieses Produkt enthält keine Karzinogene gemäß Einstufung durch die IARC (International Agency for Research on Cancer) oder Europäische Chemikalienagentur (ECHA).

Reproduktionstoxizität:

Tierversuche haben bei übermäßiger Aussetzung zu Toluol, schlechte fötale Entwicklung gezeigt.

STOT-bei einmaliger Exposition:

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

STOT-bei wiederholter Exposition: Tierversuche haben bei übermäßiger Aussetzung zu Toluol, Gehörverlust gezeigt. Wiederholter, übermäßiger Kontakt mit 1-Methoxy-2-Azetoxipropan kann Reizung der Atemwege, Leber- und Nierenschäden auslösen, und längerer Kontakt kann Schwindelgefühl verursachen. Dies ist jedoch unwahrscheinlich, da 1-Methoxy-2-Azetoxipropan nur in Konzentrationen von 1 - 5% anwesend ist.

Aspirationsgefahr: Aufgrund des Aerosol-Spraymusters nicht als Aspirationsgiftstoff klassifiziert.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Keine

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Ökotoxikologische Daten wurden nicht spezifisch für dieses Produkt ermittelt. Die angegebenen Daten basieren auf den heutigen Wissenskenntnissen der verwendeten Materialien und von ähnlichen Produkten.

12.1. Toxizität

Toluol : NOEC, Daphnia magna, 21 Tage = 1 mg/l; NOEC, Ceriodaphnia dubia, 7 Tage = 0,74 mg/l; NOEC, Oncorhynchus kisutch, 40 Tage = 1,4 mg/l; 96 h LC50, Oncorhynchus kisutch = 4,02 mg/l, auf akute Weise toxisch für aquatische Organismen.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Butanon, 2-Methoxy-1-methylethylacetat, Aceton, Toluol : leicht biologisch abbaubar. Gefährliche Bestandteile: bauen sich in Luft ab. Toluol : leichte biologische Abbaubarkeit (Wasser), 20 Tage = 86%.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Gefährliche Bestandteile: geringes Potenzial zur Bioakkumulation. Toluol : Verteilungskoeffizient : n-Oktanol/Wasser (log Kow) = 2,73; BCF = 8,3.

12.4. Mobilität im Boden

Flüssigkeit. Nicht Wasserlöslich. Zur Bestimmung der Mobilität in der Umwelt sind die physikalischen und chemischen Eigenschaften des Produkts heranzuziehen (siehe Abschnitt 9). Butanon, 2-Methoxy-1-methylethylacetat, Aceton: in Böden ist hohe Mobilität zu erwarten. Toluol : In Böden ist mäßige Mobilität zu erwarten.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als PBT- oder vPvB-Stoff beurteilt werden.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine bekannt

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine bekannt

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Absorbiertes Material in einer Anlage mit entsprechenden behördlichen Genehmigungen verbrennen. Volle oder teilweise gefüllte Behälter können verbrannt werden, oder es kann der Inhalt in einer entsprechenden Anlage zurückgewonnen werden. Die örtlichen, bundesstaatlichen und nationalen Vorschriften nachlesen und die striktesten Anforderungen einhalten. Dieses Produkt ist 2008/98/EG gemäß als Sonderabfall klassifiziert.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR/RID/ADN/IMDG/ICAO: UN1950

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ICAO: AEROSOLS, FLAMMABLE

IMDG: AEROSOLS

ADR/RID/ADN: AEROSOLS, FLAMMABLE

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR/RID/ADN/IMDG/ICAO: 2.1

14.4. Verpackungsgruppe

ADR/RID/ADN/IMDG/ICAO: NICHT ANWENDBAR

14.5. Umweltgefahren

KEINE UMWELTGEFAHREN

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

KEINE BESONDEREN SICHERHEITSVORKEHRUNGEN FÜR BENUTZER

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

NICHT ANWENDBAR

14.8. Sonstige Angaben

IMDG: EMS. F-D, S-U, SHIPPED AS LIMITED QUANTITY

ADR: CLASSIFICATION CODE 5F, TUNNEL RESTRICTION CODE (E), SHIPPED AS LIMITED QUANTITY

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****15.1.1. EU-Vorschriften****Zulassungen gemäß Titel VII:** Nicht anwendbar**Beschränkungen gemäß Titel VIII:** Keine

Andere EU-Vorschriften: Richtlinie 75/324/EWG zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über Aerosolpackungen
Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz
Richtlinie 92/85/EWG über die Sicherheit und den Gesundheitsschutz von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz
Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen (Gefahrenklasse P3a, Entzündbare Aerosole; Mengenschwellen: 150 t (netto), 500 t (netto))

15.1.2. Nationale behördliche Vorschriften**Lagerklasse nach TRGS 510:** 2B**Wassergefährdungsklasse:** 2 (Einstufung nach AwSV, Anlage 1 Nr. 5)**Andere nationale behördliche Verordnungen:** Nationale Umsetzung der in Abschnitt 15.1.1. angegebenen EG-Richtlinie.**15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung**

Für diesen Stoff bzw. dieses Gemisch wurde vom Lieferanten keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Abkürzungen und Akronyme: ACGIH: American Conference of Governmental Industrial Hygienists
 ADN: EU-Abkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen
 ADR: EU-Abkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf der Straße
 ASGW: Allgemeiner Staubgrenzwert
 ATE: Schätzwert Akuter Toxizität
 BCF: Biokonzentrationsfaktor
 cATpE: Umrechnungswert der akuten Toxizität (converted Acute Toxicity point Estimate)
 CLP: Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (1272/2008/EG)
 DFG: Deutsche Forschungsgemeinschaft
 GHS: Global harmonisiertes System
 ICAO: Internationale Zivilluftfahrt-Organisation
 IMDG: Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
 LC50: Letale Konzentration bei 50 % einer Testpopulation
 LD50: Letale Dosis bei 50 % einer Testpopulation
 LOEL: Niedrigste wirksame Konzentration
 NOEC: Konzentration ohne messbaren Effekt
 NOEL: Dosis ohne messbaren Effekt
 n.z.: Nicht zutreffend
 n. v.: Nicht verfügbar
 OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
 PBT: Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff
 (Q)SAR: Quantitative Struktur-Wirkungs-Beziehung
 REACH: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (1907/2006/EG)
 RID: Abkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern mit der Eisenbahn
 SCL: Spezifische Konzentrationsgrenzwert
 SDB: Sicherheitsdatenblatt
 STEL: Grenzwert für Kurzzeitexposition
 STOT RE: Spezifische Zielorgan-Toxizität, wiederholte Exposition
 STOT SE: Spezifische Zielorgan-Toxizität, einmalige Exposition
 TLV: Grenzwert
 vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
 Andere Abkürzungen und Akronyme sind unter www.wikipedia.org zu finden.

Wichtige Literaturverweise und Quelle für Daten: Chemikalienklassifizierungs- und Informationsdatenbank (CCID)
 Europäische Chemikalienagentur (ECHA) – Informationen über Chemikalien
 National Institute of Technology and Evaluation (NITE)
 Schwedische Agentur für chemische Stoffe (KEMI)
 U.S. National Library of Medicine Toxicology Data Network (TOXNET)

Verfahren zur Ableitung der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Klassifizierung	Einstufungsverfahren
Aerosol 1, H222, H229	Auf der Basis von Bestandteile
Skin Irrit. 2, H315	Berechnungsmethoden
Eye Irrit. 2, H319	Berechnungsmethoden
STOT SE 3, H336	Übertragungsgrundsatz „Verdünnung“
Repr. 2, H361d	Berechnungsmethoden
STOT RE 2, H373L	Berechnungsmethoden
Aquatic Chronic 3, H412	Berechnungsmethoden

Relevante H-Hinweise: H220: Extrem entzündbares Gas.
 H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
 H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
 H280: Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
 H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
 H315: Verursacht Hautreizungen.
 H319: Verursacht schwere Augenreizung.
 H335: Kann die Atemwege reizen.
 H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
 H361d: Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
 H373: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
 H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Weitere Informationen: Keine

Änderungen zur vorherigen Version des Sicherheitsdatenblattes: Abschnitte 1.1, 1.2, 1.3, 2.2, 3, 4.2, 5.2, 8.1, 9.1, 11.1, 12.1, 12.5, 12.6, 16.

Diese Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes / der Produkte und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes / der beschriebenen Produkte im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar. Die Eignung des Produktes für bestimmte Anwendungen muss vom Verbraucher separat überprüft werden.